

Bezahltes Engagement – Zu den Hintergründen und Risiken einer Monetarisierung bürgerschaftli- chen Engagements

Gisela Jakob

Stundensätze zwischen 7,- und 12,- Euro für ein freiwilliges Engagement, pauschale Aufwandsentschädigungen, die deutlich über den entstandenen Kosten liegen und Tätigkeiten, bei denen ein Minijob mit der Übungsleiterpauschale »aufgestockt« wird, sind Ausdruck für eine Monetarisierung des freiwilligen Engagements. Zwar wird der weitaus größte Teil des Engagements nach wie vor unentgeltlich bzw. mit einer geringfügigen Kostenerstattung erbracht. In den letzten Jahren hat sich allerdings in Teilen der Verbände und gemeinnützigen Organisationen eine Praxis herausgebildet, mittels monetärer Anreize neue Formen von Tätigkeiten zu kreieren, die unter Begriffen wie »bezahltes Ehrenamt« oder »nebenberufliches Engagement« firmieren und einer niedrig entlohnten Erwerbsarbeit sehr nahe kommen. Dabei entstehen neue hybride Formen von Tätigkeiten, in denen sich bürgerschaftliches Engagement (1) und Erwerbsarbeit vermischen.

Diese Praxis berührt die Motive und Haltungen der Engagierten, betrifft den Kern und die Eigensinnigkeit bürgerschaftlichen Engagements und greift in Abläufe und Strukturen in den Organisationen ein. Darüber hinaus wird mit einer derartigen Praxis »durch die Hintertür« und jenseits gesellschaftlicher Debatten ein Bereich niedrig entlohnter Erwerbsarbeit geschaffen. Der vorliegende Beitrag setzt sich mit den derzeit beobachtbaren Monetarisierungstendenzen auseinander, beleuchtet Hintergründe der Entwicklung und diskutiert die Ambivalenzen und Risiken, die damit für Struktur und Qualität im freiwilligen Engagement verbunden sind.

Trend zur Monetarisierung

Unter dem Stichwort Monetarisierung wird eine Entwicklung gefasst, nach der monetäre Anreize eine zunehmende Bedeutung gewinnen, um bürgerschaftliches Engagement zu fördern und anzuerkennen. Neben den immateriellen Formen der Anerkennung wie Ehrungen und Danksagungen spielen in den letzten Jahren vor allem geldwerte Leistungen und direkte Geldzahlungen eine wichtige Rolle, um Engagierte zu gewinnen und zu binden (2). *Geldwerte Leistungen* umfassen zum Beispiel Angebote zur Fort- und Weiterbildung, die Berücksichtigung des Engagements bei der Vergabe von Kindergarten- oder Ausbildungsplätzen, Freistellungen von der Erwerbsarbeit oder auch Formen wie die EhrenamtsCard, die es mittlerweile in mehreren Bundesländern gibt

und die diverse Vergünstigungen beim Kauf von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen vorsieht.

Von diesen geldwerten Formen sind *direkte Geldzahlungen* zu unterscheiden wie der Auslagenersatz, mit dem entstandene Kosten erstattet werden, pauschale Aufwandsentschädigungen, die zum Teil deutlich über dem entstandenen Kostenaufwand liegen, die Steuerbefreiung von Aufwandsentschädigungen, wie sie bei der so genannten Ehrenamtspauschale und dem Übungsleiterfreibetrag gewährt werden sowie auch direkte monetäre Vergütungen wie geringfügige Bezahlungen und Honorare.

Im Kontext einer modernen Engagementförderung haben sich heute vielfältige Formen finanzieller Unterstützung etabliert, mit denen sowohl die einzelnen Engagierten als auch Organisationen und Infrastruktureinrichtungen gefördert werden (3). Kostenerstattungen, Aufwandsentschädigungen und Vergütungen sollen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von ihren eigenen finanziellen Ressourcen, den Zugang zu einem Engagement eröffnen. Darüber hinaus drückt sich in der finanziellen Unterstützung des Engagements eine Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus. Organisationen begründen ihre neu eingeführten Vergütungen für ein Engagement, dass damit die Motivation für die Übernahme freiwilliger Tätigkeiten gestärkt und eine größere Verlässlichkeit hergestellt würde.

Die beobachtbare Monetarisierung hat allerdings auch ihren »Preis«. Damit wird eine neue Praxis etabliert, die das bürgerschaftliche Engagement in seinem Kern berührt und verändert. Als problematisch erweisen sich dabei vor allem die direkten Geldzahlungen an einzelne Engagierte, die über einen Auslagenersatz hinausgehen und insbesondere in Bereichen mit einem großen Handlungsdruck wie zum Beispiel bei der Betreuung Demenzkranker oder bei der Nachmittagsbetreuung in Ganztagschulen etabliert haben. Bevor ich darauf weiter eingehe, zunächst ein Blick in die empirischen Daten.

Monetarisierung im Freiwilligensurvey

Die wenigen vorliegenden empirischen Daten belegen den Trend einer Monetarisierung in Teilbereichen des freiwilligen Engagements. So ermittelt der 3. Freiwilligensurvey, die repräsentative Befragung zum freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement in der deutschen Bevölkerung, dass 2009 23 % der Engagierten eine Vergütung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten erhielten (4). Dies waren immerhin 5 % mehr als zehn Jahre früher, 1999, wo nur 18 % die Frage nach einer Vergütung bejahten. Unter Vergütungen werden dabei pauschale Aufwandsentschädigungen, Honorare, geringfügige Bezahlungen und Sachzuwendungen verstanden. Am stärksten zugenommen haben die Sachzuwendungen (von 6 auf 12 %) und die pauschalen Aufwandsentschädigungen (von 7 auf 10 %) (5).

Vergütungen gab es 2009 vor allem für Engagierte in den Bereichen Politik, berufliche Interessenvertretung, Freiwillige Feuerwehren und Rettungsdienste sowie in der Jugend- und Bildungsarbeit (6). Zwar ist ein leichter Trend zu Vergütungen in allen Bereichen zu erkennen. In den Bereichen Kultur, Freizeit, Schule- und Kindergarten, Umwelt- und Tierschutz sowie Kirche und Religion sind Vergütungen allerdings seltener zu finden.

Eine Sonderauswertung der Daten der Freiwilligensurveys für Baden-Württemberg, liefert interessante Befunde zur Entwicklung im sozialen Bereich und zu den Nutznießern von Vergütungen (7). Während andere Bereiche im Bundesdurchschnitt lagen, lag die Quote der gering Vergüteten im sozialen Bereich in Baden-Württemberg mit 24 % deutlich über der bundesweiten Quote von 17 % (8). Ob dies ein Effekt der Engagementförderung unter der Federführung des Sozialministeriums ist, lässt sich allerdings beim derzeitigen Wissensstand nicht klären.

Die Analyse der baden-württembergischen Daten zeigt des Weiteren, dass Engagierte mit einem höheren Bildungsabschluss stärker auf Vergütungen zurückgreifen können als Engagierte mit niedrigen Bildungsabschlüssen. So bekamen lediglich 11 % der Freiwilligen mit Haupt-/Volksschulabschluss eine »gewisse Vergütung«, 19 % der Engagierten mit mittlerer Reife und 20 % derjenigen mit Abitur (9). Personen mit einem höheren Bildungsabschluss können demnach die Möglichkeiten monetärer Entschädigungen besser nutzen als Bevölkerungsgruppen mit niedrigeren Bildungsgraden.

Die empirischen Daten belegen also die leichte Zunahme von Vergütungen im freiwilligen Engagement und den damit verbundenen Trend zu einer Monetarisierung. Allerdings ist unbedingt festzuhalten, dass nach wie vor der weitaus größte Teil des Engagements weitgehend unentgeltlich erbracht wird. Mehr als drei Viertel der engagierten Bürgerinnen und Bürger (77 %) erhalten demnach keinerlei Vergütungen und nehmen auch nur zum Teil Möglichkeiten der Auslagenerstattung in Anspruch (10).

Gesellschaftliche Veränderungen und neue Anforderungen

Problemdruck und Handlungsbedarf

Die Praxis einer Bezahlung des Engagements nach Stundensätzen, in Verbindung mit einem Minijob oder als pauschale Aufwandsentschädigung hat sich in den letzten Jahren vor allem in den Bereichen entwickelt, in denen es einen ausgeprägten Problemdruck und neue Handlungsbedarfe gibt, und in denen durch neue gesetzliche Regelungen und politische Förderprogramme finanzielle Mittel für die Einbindung Ehrenamtlicher zur Verfügung gestellt wurden. Dies gilt zum Beispiel für den *Pflegebereich und die Betreuung demenzkranker Menschen*. Die demografischen Veränderungen und gleichzeitige Umbrüche in den Familienstrukturen haben hier Realitäten geschaffen, die Politik und Gesellschaft vor neue Herausforderungen stellen.

Die Situation wird durch die Finanzknappheit öffentlicher Haushalte, Sparzwänge und den Wettbewerb gemeinnütziger Organisationen um Betätigungsfelder verschärft. Um neue Angebote zum Beispiel bei der Betreuung demenzkranker Menschen und der Begleitung pflegender Angehöriger bereit zu stellen, arbeiten die gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen mit einem Personalmix, zu dem dann auch Formen wie ein bezahltes ehrenamtliches Engagement gehören können. Mit dem 2008 in Kraft getretenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ist in § 45d SGB XI ausdrücklich die Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe vorgesehen (11). Die zur Verfügung stehenden Förderbeträge werden dabei häufig für pauschale Aufwandsentschädigungen oder stundenweise Vergütungen eingesetzt.

Ein anderes Beispiel lässt sich bei der *nachmittäglichen Betreuung in Ganztagschulen* beobachten, einem Bereich, der durch knappe Finanzressourcen gekennzeichnet ist und in dem es zugleich an pädagogischen und organisatorischen Konzepten für eine sinnvolle Verknüpfung von Schule und außerschulischen Akteuren mangelt. Vereinen und Verbänden wird von den Kommunen und Landkreisen als Schulträgern die Möglichkeit eröffnet, Angebote am Nachmittag bereit zu stellen. Angesichts eines knappen Budgets werden Sportkurse, Hausaufgabenbetreuung und sonstige Arbeitskreise dann von ehrenamtlichen Kräften übernommen, die mit Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Übungsleiterpauschale entgolten werden. Dies ermöglicht eine ganztägige Betreuung der Schüler, eröffnet neue Kooperationen der Schulen mit außerschulischen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und öffnet die Schulen in das Gemeinwesen. Die Ambivalenz dieser Konstruktion ist aber offensichtlich. Statt ausgearbeiteter Konzepte, wer welche Aufgaben mit welchem pädagogischen Auftrag in den Ganztagschulen zukünftig übernehmen soll, wird eine pragmatische Lösung gewählt, die aus der Perspektive einer umfassenden und fundierten Bildung von Kindern und Jugendlichen nicht zufrieden stellen kann. Das bürgerschaftliche Engagement wird dabei zum Lückenbüßer und Ausfallbürge, um den Mangel an öffentlichen Mitteln und an entwickelten Konzepten zu kompensieren.

Erwerbslosigkeit und prekäre Arbeitsverhältnisse

Vermischungen zwischen freiwilligem Engagement und Erwerbsarbeit als Folge einer Monetarisierung werden auch durch Veränderungen des Arbeitsmarktes forciert. Angesichts der Zunahme von so genannten Minijobs, einer hohen Zahl prekärer Arbeitsverhältnisse und einer Bevölkerungsgruppe, die dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt ist, erhält ein bezahltes Engagement als zusätzliche Einkommensquelle eine große Bedeutung. Dies lässt sich gut in Regionen mit einer hohen Langzeitarbeitslosigkeit beobachten, wo insbesondere ältere Erwerbslose keine Chancen mehr auf eine reguläre Erwerbsarbeit sehen. Mit geringfügigen Vergütungen, pauschalen Aufwandsentschädigungen und Taschengeldern werden Menschen für ein Engagement gewonnen, die sich vielleicht ohne diese Geldzahlungen nicht engagiert hätten. Dies erhöht die Akzeptanz von Modellen wie dem der so genannten Bürgerarbeit und anderen Formen bezahlten Engagements.

Bundespolitische Programme zur Engagementförderung

Nicht zuletzt wird der Trend zur Monetarisierung auch durch bundespolitische Programme und Maßnahmen zur Engagementförderung vorangetrieben. In Modellprojekten wie den generationsübergreifenden Freiwilligendiensten bzw. den Freiwilligendiensten aller Generationen oder auch in den Mehrgenerationenhäusern waren bzw. sind pauschale Aufwandsentschädigungen und Bezahlungen explizit vorgesehen, um vor allem Menschen mit niedrigen Einkommen für ein Engagement zu gewinnen. In den Kontext politischer Maßnahmen gehört auch die seit den 1960er Jahren bestehende so genannte Übungsleiterpauschale, mit der »Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen (...) bis zur Höhe von 2.400 Euro im Jahr« steuerfrei gestellt sind (12). Seit 2007 gibt es die so genannte Ehrenamtspauschale (13), mit der alle Engagierten 720,- Euro an Aufwandsentschädigungen als Freibetrag geltend machen können. In diesen Kontext gehört auch die Regelung im Bundesfreiwilligendienst, wonach 175,- Euro des Taschengeldes zusätzlich zum Arbeitslosengeld II anrechnungsfrei bezogen werden können. Für ältere, erwerbslose Teilnehmer-/innen wird damit das Taschengeld zu einer wichtigen Quelle, um das eigene Einkommen aufzubessern.

Die Monetarisierungstendenzen begründen sich aus gesellschaftlichen Veränderungen und stehen im Zusammenhang mit neuen Problemlagen. Zugleich deuten sich in den beschriebenen Entwicklungen aber auch die mit einer Monetarisierung verbundenen Ambivalenzen und Risiken für das bürgerschaftliche Engagement und für Teilbereiche der Erwerbsarbeit an.

Ambivalenzen und Risiken einer Monetarisierung

Einschränkung der Freiheit zum Engagement

Mit der Monetarisierung und insbesondere mit direkten Zahlungen wie Entgelten nach Stundensätzen und pauschalen Aufwandsentschädigungen, die über einen Auslagenersatz hinausgehen, nähert sich das freiwillige Engagement beruflich erbrachter Arbeit an. Bei einem Engagement, das für die eigene Einkommenssicherung wichtig wird, stellt sich die Frage, wie frei die Engagierten dann noch in ihrer Entscheidung für oder gegen die freiwillige Tätigkeit sind. Sie geraten damit in eine Abhängigkeit von der jeweiligen Organisation, die sowohl die Freiwilligkeit ihres Engagements in Frage stellt als auch ihre Unabhängigkeit gegenüber der Organisation und Einrichtung beeinträchtigt. Zugespitzt fragt Adalbert Evers in seiner kritischen Auseinandersetzung mit Auswirkungen von Monetarisierungstendenzen: »Haben solche gegen Vergütung Mitarbeitende noch dieselbe Freiheit, auch Dinge anzusprechen, die bei dem jeweiligen Projekt im Argen liegen? Und liegt nicht der Grund dafür, dass vielfach Organisationen so sehr zögern, Freiwillige bei sich anzuwerben und mit ihnen zu arbeiten,

exakt in dem Umstand, dass solche freiwillig Tätigen nicht so auf Folgebereitschaft verpflichtet werden können wie bezahlte Mitarbeiter?» (14)

Sicherlich erleben sich nicht alle Engagierten, die eine geringfügige Bezahlung erhalten, in ihrer Freiheit für ein Engagement eingeschränkt und umgekehrt gibt es sicherlich auch bei »unbezahlten« Ehrenamtlichen ausgeprägte Loyalitäten und Abhängigkeiten gegenüber der Organisation, in der sie tätig sind. Mit der Etablierung bezahlter ehrenamtlicher Tätigkeiten wird allerdings eine Struktur geschaffen, die das Engagement vor allem unter dem Blickwinkel seiner organisatorischen Einsatzmöglichkeiten und seines Dienstleistungspotenzials sieht. Dabei tritt sein Charakter als Engagement aktiver Bürgerinnen und Bürger, die sich in gesellschaftliche Belange einmischen und mitreden wollen, in den Hintergrund.

Veränderung von Haltungen und Motiven

Mit der Bezahlung des Engagements können sich die Motive der Engagierten verändern. Statt eines freiwilligen Engagements aus bürgerschaftlicher Verantwortung treten bei einer Bezahlung Motive der Einkommenserzielung in den Vordergrund. In seinem Buch »Was man für Geld nicht kaufen kann« setzt sich der U.S. amerikanische Philosoph Michael Sandel (2012) mit der Frage auseinander, wie sich moralische Grundlagen des Handelns verändern, wenn ökonomische Logiken und marktorientiertes Denken in alle Lebensbereiche eindringen. Er geht davon aus, dass Marktanziehe andere, »marktfremde Normen« verdrängen (15). Anhand von zahlreichen Beispielen, die von der Bezahlung von Schülern für gute Leistungen oder das Lesen von Büchern über die Wirkung eingeführter Strafzahlungen für das verspätete Abholen von Kindern im Kindergarten bis hin zum Handel mit Emissionsrechten reichen, weist er nach, wie sich die Haltungen der Menschen verändern, wenn Marktanziehe und -methoden wirksam werden. Kinder lesen dann nicht, weil es ihnen Spaß macht und sie sich damit Neues erschließen. Vielmehr werden sie durch einen finanziellen Anreiz zum Lesen gebracht, und es stellt sich die Frage, was passiert, wenn dieser Anreiz wegfällt. Die Strafzahlungen für das verspätete Abholen im Kindergarten entlasten die Eltern von ihrer Verpflichtung gegenüber den Erzieherinnen, indem sie sich »freikaufen«.

Dieser Gedanke einer Veränderung von Haltungen und Motiven lässt sich auch auf die Frage nach den Auswirkungen einer Monetarisierung im Engagement übertragen. Zugespitzt könnte man fragen: *Verdirbt Geld die Moral eines gemeinwohlorientierten Engagements? Verändert oder zerstört die Monetarisierung gar den Eigensinn des Engagements?*

Um diesen Fragen nachzugehen, möchte ich noch einmal daran erinnern, was denn den Kern eines bürgerschaftlichen Engagements ausmacht. Bürgerschaftliches Engagement ist eine Aktivität, mit der sich die Bürgerinnen und Bürger aus dem Empfinden von sozialer Verantwortung heraus ohne Gewinnabsichten und ohne Zwang, also freiwillig, für das Gemeinwesen engagieren. Die Motive für das Engagement sind keineswegs

selbstlos und rein altruistisch, sondern ganz vielfältig und auch durchaus selbstbezogen. Zu einem bürgerschaftlichen Engagement werden die Tätigkeiten aber erst dann, wenn die engagierten Bürger damit über die Durchsetzung der eigenen Interessen hinausgehen und für das Gemeinwohl aktiv werden.

Mit einer Bezahlung des Engagements können sich die Motive und damit auch die Struktur des Engagements verändern. Bürgerschaftliche Motive wie der freiwillige Einsatz für ein Thema oder eine Sache, das Engagement für die Bearbeitung eines gesellschaftlichen Problems oder der Wunsch hilfebedürftigen Menschen zu helfen, treten in den Hintergrund oder konkurrieren zumindest mit Haltungen, in denen die Einkommenserzielung im Vordergrund steht. Aus der Perspektive der Engagierten und insbesondere derjenigen, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, ist nachvollziehbar, dass das Engagement zur Aufbesserung des Einkommens genutzt wird. Aus einer gesellschafts- und engagementpolitischen Perspektive ist dies aber eine ambivalente Angelegenheit, weil sich damit der Kern dessen, was ein bürgerschaftliches Engagement ausmacht, auflöst. Das Kriterium der Freiwilligkeit wird aufgeweicht, wenn das Entgelt als Einkommen wichtig wird. Das Potenzial als eigensinnige und manchmal auch widerständige Aktivität, das in einem bürgerschaftlichen Engagement auch immer angelegt ist, geht verloren. Je höher die Geldzahlungen und je näher ein Engagement den Bedingungen von Erwerbsarbeit kommt, umso größer sind die Risiken, damit das freiwillige Engagement zu beschädigen und seinen Eigensinn in Frage zu stellen.

Die Monetarisierung verändert nicht nur das Handeln der engagierten Bürgerinnen und Bürger, sondern löst auch Verwerfungen in den Organisationen aus

Neue Konflikte innerhalb der Organisationen

Für Organisationen und Einrichtungen kann es zunächst einfacher sein, Ehrenamtliche mittels geringfügiger Bezahlungen zu gewinnen und einzusetzen, als eine systematisch angelegte Engagementförderung innerhalb der eigenen Organisationsstrukturen aufzubauen. Damit bleiben allerdings mögliche – nicht intendierte – Nebenwirkungen ausgeblendet, die sich für die Vereine und Verbände ergeben können, wenn stundenweise Entgelte und pauschalierte Aufwandsentschädigungen eingeführt werden.

Wenn infolge der Einführung eines bezahlten Engagements in einer Organisation *zwei Typen von »Ehrenamtlichen«*, »bezahlte Engagierte« und unentgeltlich Aktive, tätig werden, dann sind neue Konflikte und Konkurrenzen absehbar. Wenn es nicht gelingt, diese innerhalb der jeweiligen Organisation zu bearbeiten, kann dies dazu führen, dass das »bezahlte Engagement« die bislang unbezahlten Tätigkeiten bzw. Mitarbeiter verdrängt.

In dem Jugendbegleiterprogramm des Landes Baden-Württemberg (16) ist die Zahl der ehrenamtlichen Jugendbegleiter in den Ganztagschulen, die keine Aufwandsentschädigung bekamen, deutlich zurückgegangen

(von 35 % auf 23 %) und die Zahl derjenigen, die für ihren Aufwand pro Stunde mit 6,- oder 8,- € entlohnt wurden, hat stark zugenommen (17).

Die Einführung von Entgelten und geringfügigen Bezahlungen ist eine irreversible Maßnahme, die Organisationsstrukturen nachhaltig verändert. Wenn Geld für ehrenamtliche Tätigkeiten gezahlt wird, werden bei den Engagierten damit Erwartungen geschaffen und Haltungen grundgelegt, die sich nicht einfach wieder zurück nehmen lassen. Die Organisationen etablieren damit letztendlich eine dauerhafte Praxis, die sich nur schwer und zum Preis von erheblichen Konflikten verändern lässt.

Konkurrenzen zwischen den Organisationen vor Ort

Auch *zwischen* den Organisationen, Vereinen und Verbänden vor Ort, kann die Einführung von geringfügigen Bezahlungen für ein Engagement neue Konkurrenzen um die knappe Ressource Engagement forcieren. Zahlt der eine Träger für die Betreuung demenzkranker Menschen einen Stundensatz, so setzt dies andere lokale Träger unter Druck, dies ebenso zu tun, um die eigenen Engagierten zu halten bzw. neue Freiwillige zu gewinnen.

Entstehung eines Niedriglohnsektors

Die Monetarisierung hat nicht nur Folgen für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, sondern berührt auch den Arbeitsmarkt und die berufliche Arbeit in den gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen. Mit geringfügigen Entgelten und einem durch eine ehrenamtliche Tätigkeit »aufgestockten« Minijob wird ein Niedriglohnsektor »durch die Hintertür« etabliert, der weder gesetzlich noch tarifpolitisch geregelt ist und sozialversicherungsrechtliche Standards unterläuft. Damit entsteht eine Grauzone von Tätigkeiten, die aufgrund der Höhe und der Formen ihrer Bezahlung nach Stundensätzen erwerbsarbeitsnah ist, ohne dass es dafür entsprechende Regelungen für die tätigen Personen gibt. Hier wird derzeit eine aus sozial- und arbeitspolitischer Sicht äußerst problematische Praxis etabliert, ohne dass es eine gesellschaftliche Debatte dazu gegeben hat.

Engagementpolitische Schlussfolgerungen

Was resultiert nun aus diesen Ambivalenzen? Einige Vorschläge:

Begriffliche Klärungen

Grundsätzlich gilt: Wenn Geldzahlungen erfolgen, die deutlich über dem entstandenen Aufwand liegen und in denen die Einkommenserzielungsabsicht dominiert, sollte auf die Bezeichnung als ehrenamtliches, freiwilliges oder bürgerschaftliches Engagement verzichtet werden (18). Die Praxis des so genannten bezahlten Engagements, wie sie sich in den letzten Jahren herausgebildet hat, deutet darauf hin, dass es offensichtlich einen

Bedarf an solchen geringfügig entgoltenen Tätigkeiten gibt. Wie damit verfahren wird, müsste gesellschaftlich diskutiert werden, und es müssten möglicherweise neue Modelle von Erwerbsarbeit entwickelt werden, die auch arbeitsrechtliche und –politische Fragen berücksichtigen. Diese Tätigkeiten sollten dann aber auch als das benannt werden, was sie sind: geringfügig bezahlte Tätigkeiten und *nicht*freiwilliges Engagement.

Als freiwilliges bürgerschaftliches Engagement sollten nur die Tätigkeiten bezeichnet werden, die auch die Kriterien eines freiwilligen, unentgeltlichen, gemeinwohlorientierten Engagements erfüllen. Dies schließt einen Auslagenersatz für entstandene Kosten nicht aus. Im Gegenteil: Die Sicherung von Haftungsrisiken ebenso wie die Erstattung entstandener Kosten gehören heute zum Standardrepertoire einer modernen Engagementförderung, wie sie u.a. auch von den Freiwilligenagenturen vertreten und forciert wird. Derartige monetäre Anerkennungsformen sind wichtige Instrumente, um Engagement zu ermöglichen. Um eine klare Regelung hinzubekommen, könnte man eventuell bis zur Höhe der Übungsleiterpauschale gehen.

Eine Variante wie die Aufstockung eines Minijobs durch die Übungsleiterpauschale ist nicht akzeptabel, weil sie sowohl das Engagement beschädigt als auch Standards der Erwerbsarbeit unterminiert. Eine derartige Konstruktion bedient in erster Linie Organisationsinteressen – und dies auf Kosten des bürgerschaftlichen Engagements.

Förderung von Infrastrukturen zur Ermöglichung von Engagement

Statt Zahlungen an einzelne Engagierte sollte sehr viel stärker die Förderung von Infrastrukturen im Zentrum stehen, um Organisationen und Einrichtungen in die Lage zu versetzen, neue und professionelle Strukturen der Engagementförderung aufzubauen. Dazu gehört, eine differenzierte Kultur der Anerkennung für freiwilliges Engagement zu entwickeln: Räume und Gelegenheiten, damit sich Menschen engagieren und mitgestalten können; eine professionelle Engagementförderung, die solche Gelegenheiten schafft, die die Engagierten auf ihre Tätigkeiten vorbereitet und sie gut begleitet und nicht zuletzt Qualifizierungen sowie Fort- und Weiterbildungen, die für ein kompetentes Handeln in dem jeweiligen Engagement wichtig sind, die aber auch eine Form der Anerkennung und Wertschätzung des Engagements ausdrücken.

Transparenz und Klarheit in den Organisationen

Innerhalb der Organisationen bedarf es einer Verständigung und muss es Absprachen geben, wie mit dem Thema Monetarisierung verfahren werden soll, welche Risiken damit verbunden sind und welche anderen Wege der Engagementförderung möglich sind. Eventuell können dazu schriftliche Vereinbarungen und Arbeitshilfen verfasst werden (beispielhaft die Arbeitshilfe des Diakonischen Werkes Württemberg (2011) zum Umgang mit Aufwandsentschädigungen und Vergütungen im freiwilligen Engagement).

Absprachen und Netzwerke im lokalen Raum

Um das Thema Konkurrenzen zwischen den Organisationen zu bearbeiten, müsste es gelingen, vor Ort, in den Kommunen, Absprachen zu treffen und gemeinsame Vorgehensweisen zu entwickeln, wie man zum Beispiel bei der ambulanten Betreuung demenzkranker Menschen und ihrer Angehörigen verfährt. Wenn Freiwilligenagenturen vor Ort eine starke und anerkannte Position haben, könnten sie eine solche Rolle der diskursiven Verständigung übernehmen.

Schlussbemerkung

Mit meinem Beitrag stelle ich Probleme wie den dauerhaften Ausschluss von Menschen aus einer Erwerbsarbeit oder die drängenden Personalprobleme in der Pflege nicht in Frage. Diese Probleme sollten allerdings nicht dadurch gelöst werden, indem freiwilliges Engagement der Bürgerinnen und Bürger instrumentalisiert wird. Bürgerschaftliches Engagement hat in demokratischen Gesellschaften einen eigenen und nicht ersetzbaren Wert. Deshalb muss es in seiner Eigenart und seinem Eigensinn erhalten bleiben und darf nicht zu einer schlecht bezahlten Erwerbsarbeit verkommen!

Und zum Schluss noch einmal ein Zitat von Michael Sandel (2012): »Am Ende läuft die Frage nach den Märkten also auf die Frage hinaus, wie wir zusammen leben wollen. Wünschen wir uns eine Gesellschaft, in der alles käuflich ist? Oder gibt es gewisse moralische und staatsbürgerliche Werte, die von den Märkten nicht gewürdigt werden – und die man für Geld nicht kaufen kann?« (19)

Anmerkungen

(1) Ich gebrauche den Begriff des bürgerschaftlichen Engagements hier als Sammelbegriff für all jene Tätigkeiten, mit denen sich Bürgerinnen und Bürger freiwillig, unentgeltlich bzw. ohne materielle Gewinnabsichten, öffentlich und gemeinsam mit anderen in einem Verein oder Verband, in einer Kirchengemeinde oder Initiative, engagieren (vgl. Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« 2002, S. 73 ff. sowie Olk/Hartnuß 2011).

(2) Vgl. Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements 2002, S. 269 ff.

(3) Vgl. Jakob 2010

(4) Gensicke/ Geiss 2010, S. 251 ff.

(5) ebd. S. 260 – Erstattungen für tatsächlich entstandene Kosten (Auslagenersatz) gehören nicht zu den erfassten Vergütungen.

(6) ebd. S. 257

(7) vgl. Klie/ Stemmer/ Wegner 2009

(8) ebd. S. 16

(9) ebd. S. 17

(10) vgl. Geiss/ Gensicke 2010

(11) vgl. Warmbrunn 2011

(12) § 3 Nr. 26 EStG

(13) § 3 Nr. 26a EStG

(14) Evers 2006, S. 66

(15) Sandel 2012, S. 83

(16) Das 2006/07 aufgelegte Programm zielt auf den Einsatz ehrenamtlicher Jugendbegleiter in der Nachmittagsbetreuung von Ganztagschulen (vgl. www.jugendbegleiter.de). Den Schulen steht dafür ein Budget zur Verfügung, das u.a. für eine finanzielle Entschädigung der Jugendbegleiter verwendet werden kann.

(17) Klie/ Stemmer/ Wegner 2009, S. 48

(18) vgl. auch Klie/ Stemmer/ Wegner 2009

(19) S. 250

Literaturverzeichnis

Diakonisches Werk Württemberg e.V.(Hrsg.) (2011): Geld und Ehre? Aufwandsentschädigungen und Vergütungen im Freiwilligen Engagement. Broschüre

Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements«, Deutscher Bundestag (2002): Bericht. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen

Evers, Adalbert (2006): Wenn Welten durcheinander geraten. Monetarisierung, bezahlte Arbeit und freiwilliges Engagement. In: Farago, Peter/ Ammann, Herbert (Hrsg.): Monetarisierung der Freiwilligenarbeit. Referate und Zusammenfassungen der 5. Tagung der Europäischen Freiwilligenuniversität vom 30. bis 31.5.2005 in Luzern. Zürich, S. 63-74

Gensicke, Thomas/ Geiss, Sabine (2010): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement. Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. München, Berlin 2010

Jakob, Gisela (2010): Infrastrukturen und Anlaufstellen zur Engagementförderung in den Kommunen. In: Olk, Thomas/ Klein, Ansgar/ Hartnuß, Birger (Hrsg.): Engagementpolitik – Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe. Wiesbaden, S. 233 - 259

Klie, Thomas/ Stemmer, Philipp/ Wegner, Martina (2009): Untersuchung zur Monetarisierung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg. Freiburg

Olk, Thomas/ Hartnuß, Birger (2011): Bürgerschaftliches Engagement. In: Diess. (Hrsg.) Handbuch Bürgerschaftliches Engagement. Weinheim, München, S. 145-161

Sandel, Michael (2012): Was man für Geld nicht kaufen kann. Die moralischen Grenzen des Marktes. Berlin

Autorin

Prof. Dr. Gisela Jakob lehrt als Erziehungs- und Sozialwissenschaftlerin Theorien der Sozialen Arbeit an der Hochschule Darmstadt.

Kontakt

Prof. Dr. Gisela Jakob

Hochschule Darmstadt

FB Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit

Adelungstr. 51

D-64283 Darmstadt

Tel.: (0 61 51) 16 89 67

Fax: (0 61 51) 16 89 90

E-Mail: gisela.jakob@h-da.de

www.sozarb.h-da.de

Redaktion

Stiftung MITARBEIT

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de